

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 298/2010/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 22.03.2010
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/461.4711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	10.05.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	20.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	31.05.2010	öffentlich

Jahresrechnung 2009 Kindergarten Heist e.V.

Sachverhalt:

Der Kindergarten Heist e.V. hat die Jahresrechnung 2009 (Anlage 1) vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 366.217,14 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 347.537,98 Euro gegenüber. Dies ergibt einen Überschuss in Höhe von 18.679,16 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Elternbeiträge sind 39,38 % der Ausgaben gedeckt. Der Überschuss ist durch niedrigere Personalkosten, einen Zuschusses des Kreises für die Einrichtung der Krippe und Mehreinnahmen bei den Benutzergebühren durch die Erhöhung der Elternbeiträge entstanden. Nachrichtlich werden die von der Gemeinde getragenen Zinsen in Höhe von 2.404,06 Euro und Tilgungen in Höhe von 7.516,00 Euro mitgeteilt.

Die Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung haben die Jahresrechnung am 09. März 2010 überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 18.679,16 Euro wurde vom Kindergarten Heist e.V. an die Gemeinde erstattet. Aus dem Haushalt 2009 hat die Gemeinde die Kosten für die Versicherung in Höhe von 645,76 Euro und für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung in Höhe von 490,13 Euro getragen. Die Kosten für den Umbau des Schlaf-

raumes für die Einrichtung der Krippengruppe betragen 8.364,38 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2009 des Kindergartens Heist e.V. anzuerkennen.

(Neumann)

Anlagen:

Jahresrechnung 2009



Telefon 04122 - 80 70
 Birkenhorst 15
 25492 Heist

Jahresabrechnung vom 1.1.2009 bis zum 31.12.2009

Pos	Kategorie	Ausgaben	Einnahmen
1	Gemeindezuschuß		139.685,00
2	Landeszuschuß inkl Krippenpl.-Betriebskosten		56.090,00
3	Gemeindezuschuß Soz.staffel		197,50
3a	Soz.staffel Kreis Pinneberg		14.931,00
3b	Erstattung Betr.Kosten Kreis Pinneberg		2.508,00
5	Benutzergebühren		121.743,71
6	Mitgliederbeiträge		1.323,00
7	Mittagstischeinnahmen		16.859,17
8	Spenden		150,00
9	Zinsen		0,00
10	Lebenshilfe (Integration)		12.410,00
12	(Einnahmen aus Veranstaltungen) Überschuß Veranstaltungen		319,76
	Einnahmen gesamt		366.217,14
13	Personalkosten	273.045,94	
14	Gebäudereinigung	15.895,86	
15	Jahresgartenpflege	1.800,00	
16	Telefon	639,79	
17	Versicherungen	1.410,93	
18	Bastelkasse	1.594,34	
19	Kreisbesoldungsstelle	1.342,00	
20	Berufsgenossenschaft	1.015,84	
21	Bürobedarf	513,85	
22	Porto und Gebühren	72,60	
23	Fortbildung inkl. Supervision	2.302,20	
24	Fachliteratur	226,95	
25	Bankgebühren	-	
26	Betriebskosten	7.302,70	
27	Präsente	457,98	
28	Instandhaltungskosten (Inventar)	3.047,29	
29	Unterhaltungskosten (Gebäude)	6.053,15	
30	Projekt : Schulkind-Projekt	259,95	
31	Projekt : Außenanlagenerweiterung	-	
32	Neuanschaffungen	1.524,18	
33	Meyer Menü (Mittag)	12.483,86	
34	Lebenshilfe (Integration)	10.373,18	
35	Veranstaltungen	150,00	
36	Diverses	1.171,64	
37	(Ausgaben: Veranstaltung) Verrechng. mit Pkt.12	s.o.	
38	Ausgaben : Tagesausflug	1.027,50	
39	Binus - FSJ	3.826,25	
	Ausgaben	347.537,98	
	Überdeckung		€ 18.679,16

3c	Erstattung Betr.Kosten 5% Kiga.-Beteiligung	426,18	Hauskonto
----	---	--------	-----------

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 301/2010/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 22.04.2010
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	10.05.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	27.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	31.05.2010	öffentlich

Jahresrechnung 2009 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat mit Schreiben vom 01.04.2010 die Jahresabrechnung 2009 (Anlage 1) vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.267,46 Euro ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Elternbeiträge sind 54,7 % der Ausgaben gedeckt.

Die Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung haben die Jahresrechnung des Waldkindergartens am 26.04.2010 überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen (Anlage 2).

Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 1.267,48 Euro wurde mit der 2. Rate des Zuschusses 2010 verrechnet.

Beschlussvorschlag:

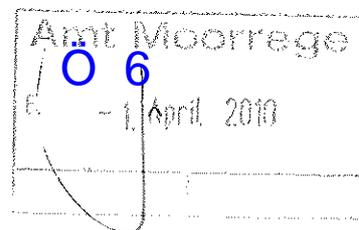
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss/die Gemeinde-

vertretung beschließt die Jahresrechnung 2009 des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 1.267,46 Euro wurde mit der 2. Rate verrechnet.

(Marquard)

Anlagen:

Jahresrechnung 2009 und Prüfbericht



Jahresabschluss 2009

Ausgaben " Waldkindergarten Wurzelkinder "

A Personalkosten	60.265,40 €
Fortbildung	60,00 €
Honorarkräfte	3.350,00 €
Kreisbesoldungsstelle	517,00 €
	Summe: 64.192,40 €
B Sachkosten	
Benzinkosten/ Fahrgeld	80,00 €
Lebensmittel	479,17 €
Materialkosten	934,09 €
Kontoführung	42,05 €
Telefonkosten	190,00 €
Bürobedarf	56,16 €
Präsente	504,48 €
Anhänger	163,23 €
BGW	227,98 €
Ausflüge	67,65 €
Reparatur	0,00 €
Spende	45,00 €
Fehlbuchung	0,00 €
Rückerstattung	403,00 €
Aufwandsentschädigung	545,00 €
Anschaffungen	446,73 €
	Summe: 4.184,54 €
Gesamtausgaben	68.376,94 €

Einnahmen " Waldkindergarten Wurzelkinder "

Elternbeiträge:	30.919,48 €
weitere Elternbeiträge :	461,50 €
Sozialstaffel	586,00 €
Betriebskosten :	256,00 €
Amtskasse Moorrege:	26.275,21 €
Landeszuschuss:	9.942,95 €
Mitgliederbeiträge:	612,00 €
Erstattung Lohnfortzahlung:	382,17 €
Kreisbesoldung	200,00 €

Gesamteinnahmen: 69.635,31 €

Einnahmen:	<u>69.635,31 €</u>
Ausgaben :	<u>68.376,94 €</u>

Differenz: 1.258,37 €

Kontostand: 31.12.2008 9,09 €

Überschuss 2009 1.267,46 €

€ 1267,48 EUR angewiesen am 13.4.2010
Hhst. 024.1 4640 71702 S.

Niederschrift

über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 für den Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. in Heist am 26.04.10 (Datum)

Anwesend:

1. ROBERT HÄCKER als Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
2. Jert Cordts
3. _____

Außerdem:

Fr. Katoll, Fr. Litzewitz

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte

lückenlos - stichprobenartig

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen: siehe Anlage

Dem Finanzausschuss/Gemeindevertretung wird empfohlen, die Jahresrechnung 2009

_____ anzuerkennen und _____ Entlastung zu erteilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

RAK

J. Cordts

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 300/2010/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 20.04.2010
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/461.4713

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	10.05.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	27.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	31.05.2010	öffentlich

Zuschussantrag für die kindergartenähnliche Einrichtung Wurzelzwerge

Sachverhalt:

Frau Regina Kattoll hat den anliegenden Antrag vom 19.04.2010 auf Bezuschussung der kindergartenähnlichen Einrichtung Wurzelzwerge gestellt.

Sie bittet um einen „Pro-Kopf“ Zuschuss für Kinder aus Heist, die die kindergartenähnliche Einrichtung Wurzelzwerge besuchen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund der großen Nachfrage für eine Betreuung im Waldkindergarten Wurzelkinder wurden in den letzten Jahren Mittel für die kindergartenähnliche Einrichtung zur Verfügung gestellt. Frau Kattoll erhielt einen Zuschuss von pauschal 4.000 Euro pro Kindergartenjahr, wenn mindestens 8 Kinder aus Heist die Wurzelzwerge besucht haben.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 besuchten lediglich 4 Kinder aus Heist die kindergartenähnliche Einrichtung Wurzelzwerge, so dass eine Bezuschussung abgelehnt worden ist.

Derzeit besuchen 7 Kinder aus Heist die Wurzelzwerge, da die Eltern eine Betreuung im Wald wünschen und in der Wurzelkindergruppe keine freien Plätze vorhanden sind. Es handelt sich um Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt geworden sind und somit einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

Frau Kattoll stellt einen Antrag auf Bezuschussung für 7 Kinder aus Heist für den

Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2010 von 40,00 Euro pro Kind und Monat. Ab dem 01.08.2010 benötigen Sie einen Zuschuss in Höhe von 50,00 Euro pro Kind. Diese Beträge rechnet sie auch mit den Fremdgemeinden als Kostenausgleich ab.

Zum Stichtag 01.08.2010 stehen in den Kindertageseinrichtungen in Heist 73 Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren zur Verfügung. Zum gleichen Zeitpunkt haben 69 Kinder aus Heist das 3. Lebensjahr erreicht. Im Laufe des Kindergartenjahres werden 23 Kinder 3 Jahre alt und haben somit einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Finanzierung:

Bei einer rückwirkenden Bewilligung entsteht für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2010 ein Zuschussbedarf von 1.960,00 Euro. Die Höhe des Bedarfs ab dem neuen Kindergartenjahr steht noch nicht fest, da nicht bekannt ist, wie viel Kinder aus Heist die Einrichtung besuchen werden.

Mittel wurden für das Jahr 2010 im Haushalt nicht bereit gestellt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Zuschussbedarf zum Teil aus dem Überschuss aus der Jahresrechnung des Waldkindergartens Wurzelkinder in Höhe von 1.292,00 Euro zu leisten bzw. als Kostenausgleichszahlung (Hhst. 4640.6720) zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziale empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt

a) Frau Kattoll für die kindergartenähnliche Einrichtung Wurzelzwerge rückwirkend ab dem 01.01.2010 bis zum 31.07.2010 einen Zuschuss in Höhe von 40,00 Euro pro Kind und Monat zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle.

b) Frau Kattoll ab dem 01.08.2010 einen Zuschuss in Höhe von 50,00 Euro pro Kind und Monat zu gewähren.

Marquard

Anlagen:

Antragsschreiben



Gemeinde Heist
Herrn Bürgermeister Neumann
25492 Heist

Seestermühle, den 19.4.2010

Zuschuss für die Wurzelzwerge- Antrag

Sehr geehrter Herr Neumann,
sehr geehrte Sozialausschussmitglieder,

die Einrichtung Wurzelzwerge ist als kindergartenähnliche Einrichtung mit einer
Öffnungszeit von 12 Std. pro Woche vom Jugendamt anerkannt. Ich habe eine
Betriebserlaubnis für 15 Kinder. Die Eltern haben bei Bedürftigkeit einen Anspruch
auf Sozialstaffel.

Die Gemeinde Heist hat gemäß meinem Antrag vom letzten Jahr, einen Zuschuss
von jährlich 4000,- € im Haushalt aufgenommen, wenn mindestens 8 Kinder aus
Heist die Einrichtung besuchen.

Im 1. Halbjahr ist dieser Zuschuss nicht ausbezahlt wurden, da nur 4 Heistmer
Kinder in der Gruppe waren. Diese Kinder (alle über 3 Jahre) wurden von mir für
die Gemeinde umsonst betreut.

Zur Zeit besuchen 7 Heistmer Kinder die Wurzelzwerge.

Die Gruppe der Wurzelkinder e.V. ist belegt, so dass hier keine weiteren Kinder
aufgenommen werden können.

Um eine gerechtere Lösung anzustreben, möchte ich meinen Antrag gerne
dahingehend verändern, das ich für das 2. Halbjahr (1.1.2010 bis 31.7.2010), sowie
für das neue Kindergartenjahr 2010/11 einen Zuschuss pro Kind beantragen möchte.
Für das 2. Kindergartenhalbjahr belaufen sich die Kosten auf 40,- € pro Kind, ab dem
neuen Kindergartenjahr auf 50,- € pro Kind.

Dieser Abrechnungsmodus wird auch von den umliegenden Gemeinden (Uetersen,
Haseldorf, Haselau, Wedel) praktiziert, da er sehr kostengünstig ist.

Über eine positiven Bescheid würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kattoll

Regina Kattoll

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 299/2010/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 01.04.2010
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	10.05.2010	öffentlich

Überarbeitung des Vertrages mit der Diakonie

Sachverhalt:

Während der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales am 21.01.2010 wurde vereinbart, dass die vorhandenen Verträge analysiert und evtl. aktualisiert werden sollen.

Als Anlage sind die aktuellen Verträge zur Kenntnisnahme beigefügt.

Bürgermeister Neumann schlägt vor, die Analyse der Verträge in einer kleinen interfraktionellen Gruppe mit Unterstützung der Verwaltung vorzunehmen und dann zur kommenden Sitzung das Arbeitsergebnis vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales beschließt, eine interfraktionelle Gruppe zuzubilden, die gemeinsam die Verträge analysiert und ggf. überarbeitet.

Dieser Gruppe gehören neben dem Bürgermeister und ein Vertreter der Verwaltung folgende Personen an:

-
-

Neumann

Anlagen:

Vertrag zur Finanzierung von ambulanten sozialen Diensten
Vereinbarung über die Finanzierung der Koordinierungskosten

Vereinbarung über die Finanzierung der Koordinierungskosten der Sozialstation "Diakoniestation Elbmarsch"

Gemäß der geschlossenen Vereinbarung vom 23. November 1995 für die Sozialstation "Diakoniestation Elbmarsch", richtet die Diakonische Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH eine zentrale Anlauf- und Vermittlungsstelle ein. Sie hat koordinierende Aufgaben, insbesondere Anlaufstelle für Anfragen der Bevölkerung zu sein, über Hilfsangebote zu informieren und sie zu vermitteln, in allgemeinen sozialen Fragen zu beraten, mobile soziale Hilfsdienste durchzuführen und die Geschäftsführung der Sozialstation sicherzustellen.

§ 1

- (1) Für die zentrale Anlauf- und Vermittlungsstelle entstehen Geschäftsführungs- und Betriebskosten, wie z.B. für Personal, Miete, Geschäftsbedarf, Energie etc..
- (2) Die Diakonische Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH und die Gemeinden Haselau, Haseldorf, Heist, Hetlingen, Moorrege, Seester und Seestermühe sind sich einig darüber, daß die ungedeckten Kosten für die Geschäftsführung und den Betrieb der Anlauf- und Vermittlungsstelle von den Gemeinden getragen werden.
- (3) Die beteiligten Gemeinden kommen überein, die ungedeckten Kosten im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen der Gemeinden mit Stand des 31.3. des Vorjahres zu tragen.
- (4) Die Diakonische Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH kann zweckgebundene Rücklagen für die Anlauf- und Vermittlungsstelle bilden.

§ 2

Die Diakonische Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH verpflichtet sich:

- a) zu einer ordnungsgemäßen Buchführung;
- b) jeweils bis zum 1. Oktober eines Jahres den Ämtern Elmshorn-Land, Haseldorf und Moorrege einen Haushaltsplan für die Anlauf- und Vermittlungsstelle vorzulegen. Die Zustimmung der Gemeinden zum Haushaltsplan gilt als erteilt, wenn bis zum 15.11. des gleichen Jahres keine gegenteilige schriftliche Mitteilung von einem der Ämter vorliegt.
- c) einen Nachtragshaushalt vorzulegen, wenn die Kosten um mehr als 10% des gesamten Haushaltsvolumens überschritten werden.
- d) den Ämtern Elmshorn-Land, Haseldorf und Moorrege bis zum 30. April eines jeden Jahres die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des vorangegangenen Haushaltsjahres vorzulegen.

§ 3

- (1) Die Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen, Heist, Moorrege, Seester und Seestermühe zahlen jeweils zum 15.2. und 15.8. einen Abschlag auf den laut Haushaltsplan zu erwartenden Anteil der ungedeckten Geschäftsführungs- und Betriebskosten.
- (2) Restforderungen der Diakonischen Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH bzw. Überzahlungen der Gemeinden, die sich aus der Abrechnung nach § 2 d ergeben, werden mit den Abschlagzahlungen für das laufende Jahr verrechnet.

§ 4

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1.1.1996 in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Wenn eine oder mehrere der vertragsschließenden Gemeinden durch Kündigung ausscheiden oder andere Kostenträger eine Änderung der Mitfinanzierung vornehmen, muß die Finanzierungsregelung nach § 1 (3) neu vereinbart werden.

Für die Diakonische Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH

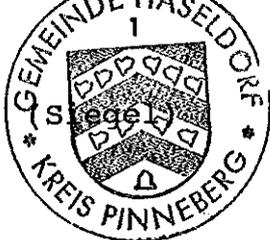
Diakonische Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH

(Siegel) Bahnhofstr. 18-20
25421 Pinneberg
Tel. 041 01/20 54-52
Fax 041 01/20 54 78

Für die Gemeinde Haselau



Für die Gemeinde Haseldorf



.....

Für die ~~Gemeinde~~ Heist



(Siegel)

Wolfgang Origt

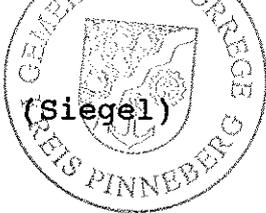
Für die Gemeinde Hetlingen



(Siegel)

*Klaus Roth
Bernd Hoff*

Für die ~~Gemeinde~~ Moorrege



(Siegel)

*Karl-Heinz Schenck
Hans Fiedel*

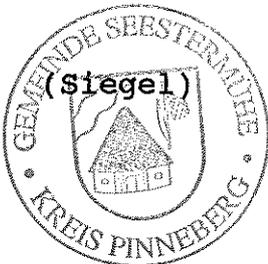
Für die ~~Gemeinde~~ Seester



(Siegel)

*E. Müller
P. Schubert*

Für die Gemeinde Seestermühe



(Siegel)

*Otto Lorenz
Herr v. Hartmann*

Haseldorf, den ... 27. Febr. 1996

V E R T R A G

zwischen

der Diakonischen Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis
Pinneberg gGmbH

vertreten durch den Geschäftsführer

und ein Mitglied des Beirates

und

den kommunalen Gemeinden Haselau, Haseldorf, Heist, Hetlingen,
Moorrege, Seester und Seestermühe

vertreten durch die Bürgermeister

und die stellvertretenden Bürgermeister

- nachstehend Gemeinden genannt -

wird zur Finanzierung von ambulanten sozialen Diensten in der
Sozialstation der Diakonischen Kranken- und Altenpflege im
Kirchenkreis Pinneberg gGmbH folgender Vertrag geschlossen:

§ 1
Träger

- (1) Die Diakonische Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH betreibt als Träger eine Sozialstation. Die Sozialstation führt den Namen "Diakoniestation Elbmarsch".
- (2) Der Träger der Einrichtung ist die Diakonische Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer.
Der Geschäftsführer nimmt die Rechte und Pflichten als Anstellungsträger der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr, er hat das uneingeschränkte Haushaltsrecht.
- (3) Den Vertragspartnern ist bewußt, daß die Diakonische Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH als kirchliche Einrichtung ihre pflegerische und sozial-diakonische Arbeit auf der Grundlage ihres kirchlichen Auftrages betreibt.

§ 2 Aufgabe

Aufgabe der Sozialstation ist es, die Versorgung der Bevölkerung in den Gemeinden Haselau, Haseldorf, Heist, Hetlingen, Moorrege, Seester und Seestermühe mit ambulanten gesundheits- und sozialpflegerischen Diensten zu verbessern und, soweit dieses möglich ist, sicherzustellen. Dies beinhaltet auch die Kontaktpflege zur Bevölkerung.

Dies geschieht ohne konfessionelle oder sonstige Bedingungen für Personen, die infolge ihres gesundheitlichen, körperlichen, geistigen, seelischen oder familiären Zustandes auf ambulante Hilfe angewiesen sind.

§ 3

Betriebskosten und Finanzierung

- (1) Die Betriebskosten der Sozialstation werden durch Eigenleistungen des Trägers, Zuschüsse und Sozialhilfeleistungen der Gemeinden, Ämter sowie des Kreises und des Landes und durch Einnahmen von Krankenkassen, Pflegekassen und Privatpersonen aufgebracht. Zu den Betriebskosten der Sozialstation gehören die Personal- und Sachkosten.
- (2) Die Leistungen des Trägers dienen insbesondere dazu, die Qualität der diakonischen Arbeit, z.B. im Bereich der Seelsorge, der ehrenamtlichen Besuchsdienste, der Sterbegleitung, zu gewährleisten, da diese Aufgaben bei anderen Kostenträgern nicht abrechenbar sind. Eigenleistungen des Trägers können auch durch Zuwendungen der Nordelbischen Ev.-luth. Kirche, des Kirchenkreises Pinneberg oder von Kirchengemeinden erbracht werden.
- (3) Die beteiligten Gemeinden leisten einen Zuschuß in Höhe von DM 2,50 pro Einwohner und Jahr an die Diakonische Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH für Leistungen der Sozialstation, die nicht durch andere Kostenträger übernommen werden. Die jeweilige Einwohnerzahl der Gemeinden wird mit Stand des 31.3. des Vorjahres festgestellt.
- (4) Die Gemeinden zahlen ihren Zuschuß in zwei gleichen Raten, und zwar am 15. Februar und 15. August eines jeden Jahres. Die Höhe der Raten richtet sich nach der festgestellten Einwohnerzahl.

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung ist den Ämtern Elmshorn-Land, Haseldorf und Moorrege der Wirtschaftsplan- bzw. Haushaltsplanentwurf der Sozialstation des Folgejahres bis zum 1.10. eines jeden Jahres zur Kenntnis zu geben.

§ 4

Zusammenarbeit und Kuratorium

- (1) Die Diakonische Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH richtet als Träger eine zentrale Anlauf- und Vermittlungsstelle der Sozialstation ein. Über deren Finanzierung wird auf der Grundlage dieser Vereinbarung eine gesonderte Vereinbarung getroffen.
- (2) Für die Sozialstation wird ein Kuratorium gebildet, das aus je einem Vertreter der Diakonischen Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH, der Gemeinden und der Ev.-luth. Kirchengemeinden Haseldorf, Moorrege-Heist und Seester besteht. Die Mitglieder des Kuratoriums sowie je ein Vertreter, der im Verhinderungsfall an den Sitzungen teilnimmt, sind gegenüber der Diakonischen Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH, die den Vorsitz im Kuratorium führt, zu benennen. Die Sitzungen des Kuratoriums sind nicht öffentlich. Über den Sitzungsverlauf ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen und allen Mitgliedern zuzusenden ist.
- (3) Der Vorsitzende beruft das Kuratorium bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich im Oktober oder November, unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung ein. Eine Sitzung ist außerdem einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder unter Angabe eines Beratungsgegenstandes dies wünschen. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Kuratoriums werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefaßt.
- (4) Aufgaben des Kuratoriums sind die Förderung der Tätigkeit der Sozialstation, die Sicherstellung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Vertragsschließenden und die Beschlußfassung über den Wirtschafts- bzw. Haushaltsplan für die in Absatz 1 genannte zentrale Anlauf- und Vermittlungsstelle.

§ 5

Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag gilt bis zum 31.12.1997.
Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht zwölf Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
- (2) Nebenabreden oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
- (3) Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1.1.1996 in Kraft.
- (4) Die Verträge der Ev.-luth. Kirchengemeinde Haseldorf mit den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen vom 23.4.1993, die bisherigen Vereinbarungen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist mit den Gemeinden Heist und Moorrege sowie der Ev.-luth. Kirchengemeinde Seester mit den Gemeinden Kurzenmoor (Seester) und Seestermühe vom 18.11.1976 treten mit Wirkung vom 31.12.1995 außer Kraft.

Haseldorf, den 27. Febr. 1996

Für die Diakonische Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH
Diakonische Kranken- und Altenpflege
 im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH

Bahnhofstr. 18-20
 25421 Pinneberg
 Tel. 04101/2054-52

Für die Gemeinde Haselau



Rotherrmann

Hill

Für die Gemeinde Haseldorf



Hilg

Hilg

Für die Gemeinde Heist



(Siegel)

.....
.....
J. Oring

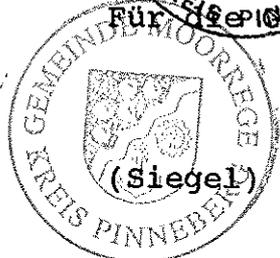
Für die Gemeinde Hetlingen



(Siegel)

.....
.....
Klaus Proth
Bernhard Kraft

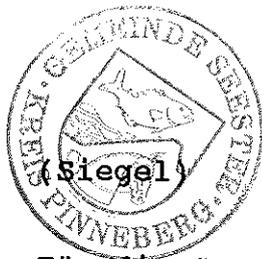
Für die Gemeinde Moorrege



(Siegel)

.....
.....
Karl-Oliver Wenzel
Andreas

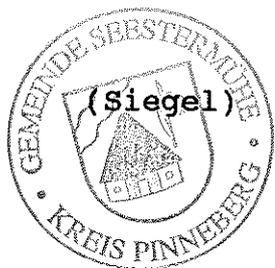
Für die Gemeinde Seester



(Siegel)

.....
.....
A. Nege
L. Mohr

Für die Gemeinde Seestermühe



(Siegel)

.....
.....
Otto Kuhn
Oster v. Duester

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 302/2010/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 26.04.2010
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	10.05.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	27.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	31.05.2010	öffentlich

Mensaverein Klaus-Groth-Schule Tornesch, hier: Mitgliedsbeitrag für Umlandgemeinden

Sachverhalt:

Der Schulverband Tornesch Uetersen hat für den Mensaverein KGS Tornesch e.V. den anliegenden Antrag auf Bezuschussung der Lohnkosten gestellt. Die KGS wird derzeit von 1.063 Schülern besucht, davon nehmen durchschnittlich 600 Schüler das Essensangebot an. Ein Mittagstisch wird an 3 Tagen in der Woche angeboten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Gemeinde Heist besuchen derzeit 10 Kinder die KGS in Tornesch. Ab dem Schuljahr 2010/2011 werden es voraussichtlich 7 Kinder sein. Pauschal wird davon ausgegangen, dass 6 Kinder aus Heist an den Mahlzeiten teilnehmen. Um die Personalkosten von rund 36.000 Euro pro Jahr zu finanzieren, bittet der Mensaverein um einen anteiligen Zuschuss in Höhe von 360,00 Euro (6 Kinder x 0,50 Euro x 120 Mahlzeiten) pro Jahr. Eine Zuschussgewährung soll ab dem Schuljahr 2010/2011 erfolgen.

Finanzierung:

Im Haushalt der Gemeinde Heist stehen derzeit keine Mittel für eine Bezuschussung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem Mensaverein KGS Tornesch e.V.

- a) einen Lohnkostenzuschuss von 0,50 Euro pro Kind und Mahlzeit
- b) einen pauschalen Zuschuss in Höhe von jährlich

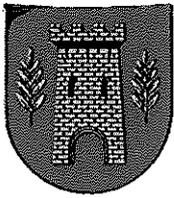
zu zahlen.

Die Finanzierung erfolgt über einen Nachtragshaushalt.

(Marquard)

Anlagen:

Antrag des Schulverbandes Tornesch-Uetersen



Ö 10



Schulverband Tornesch-Uetersen

Der Verbandsvorsteher

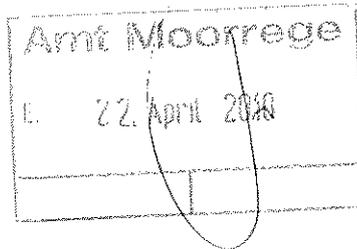
E I N G A N G
22. APR. 2010

Schulverband Tornesch-Uetersen • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

Wittstocker Str. 7 • 25436 Tornesch
Telefon: (0 41 22) 9572-0
Fax (0 41 22) 5 58 44 und 95 72 72
e-mail: heidi.gottschalk@tornesch.de

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister
Hauptstr. 53

25492 Heist



Geschäftsstelle

Auskunft erteilt: Frau Gottschalk
Zimmer: 207 2. Obergeschoß
Tel: (04122) 9572 49
Fax: (04122) 9572 58

Tornesch, 15.04.2010

*an P+R-A ?
FA/ GV*

Mensaverein KGS an der Klaus-Groth-Schule in Tornesch
Hier: Mitgliedsbeitrag für Umlandkommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Mensaverein KGS Tornesch e.V. bietet an der KGS Tornesch Mittagessen für alle Schüler/innen an. Das Essensangebot wird in einem Maß angenommen, dass für eine Schulmensa ungewöhnlich ist. Durchschnittlich werden ca. 600 Essen am Tag ausgegeben.

Mit dieser erfreulichen Entwicklung geht jedoch eine aufwendige Organisation durch den Mensaverein einher, die nicht nur den Einkauf, die Bevorratung und den Verkauf von Essen umfasst, sondern auch notwendig macht, eine große Anzahl von ehrenamtlichen Personen in der täglichen Essensausgabe einzubinden.

Die vorgenannten Arbeiten können nicht von ständig wechselnden Personen geleistet werden, sondern erfordern kompetente und verlässliche Vereinsmitglieder, die Verantwortung übernehmen und nahezu ständig vor Ort sein müssen.

Auf rein ehrenamtlicher Basis ist dies jedoch nicht mehr leistbar. Deshalb beschäftigt der Mensaverein derzeit 8 bis 10 Personen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

Diese Lohnkosten (einschl. der Beiträge zur Berufsgenossenschaft) kann der Mensaverein nicht alleine aufbringen. Der Verein stellte einen Antrag auf einen regelmäßigen Zuschuss zu den Lohnkosten.

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Südholstein
VR Bank Pinneberg eG
Postbank Hamburg

Nr. 3659000 BLZ 23051030
Nr. 45008570 BLZ 22191405
Nr. 24191-203 BLZ 20010020

Besuchszeiten: Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Do. 16-18 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung

Um die Preise für ein Mittagessen nicht drastisch erhöhen zu müssen, wurden folgende Lösungsansätze entwickelt:

1. Geringfügige Anhebung der Essensentgelte um 10 bis 30 Cent pro Essen
2. Essensgeltzuschuss durch die Trägerkommunen
3. Freiwilliger Mitgliedsbeitrag für Kommunen, deren Schüler/innen die KGS Tornesch besuchen

Damit auch weiterhin die aufwendige Organisation des Mensaver eins durch geringfügig beschäftigte Personen aufrecht erhalten und den Schülern und Schülerinnen ein tägliches Mittagessen angeboten werden kann, bitte ich um Ihre Mithilfe.

Da auch aus Ihrer Kommune Schüler/innen die KGS Tornesch besuchen, möchte ich Sie bitten, sich auf freiwilliger Basis in Form eines Beitrages an den Lohnkosten für den Mensaver ein der KGS Tornesch zu beteiligen.

Bezogen auf die Anzahl der Schüler/innen, die z.Zt. aus der Gemeinde Heist die KGS Tornesch besuchen, ergäbe sich bei einem Zuschuss von 0,50 Euro pro Mahlzeit ein jährlicher Betrag i.H.v. 360,- Euro.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie bereit sind, im Interesse Ihrer Kinder diesen freiwilligen Zuschuss zur Verpflegung zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Krügel
Verbandsvorsteher